Bebauungsplan XII-45

für die Grundstücke Siemensstraße 45, 46/47 und Calandrellistraße 12

Abzeichnung

Planergänzungsbestimmungen:

1.) Dachform - Satteldach.

2.) Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch auszugestalten und zu unterhalten. Die Aufstellung von Vitrinen und Ankündigungsmitteln jeder Art ist innerhalb der privaten Grünflächen unzulässig.

3.) Innerhalb der als nicht überbaubar festgesetzten privaten Grünflächen können für den Eigenbedarf der Bewohner bauliche Nebenanlagen zugelassen werden.

4.) Die Führung der privaten Wohnwege und die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.

5.) Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

6.) Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

7.) Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziffer 25 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des Nachtrages vom 6. Oktober 1949.

Übersichtsplan 1:10000

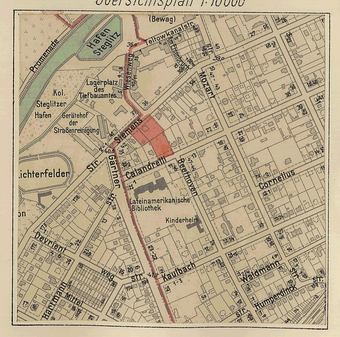

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5.8.1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i. A.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 1. 11. 1956

Bezirksamt Steglitz, Abteilung Bauwesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage

Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug. 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. 56 S. 27) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 10. September 1956

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung vom 10. September 1956 ist im GVBl. 56 S. 1037 verkündet worden.

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung:

festgesetzt: festzusetzen: aufzuheben: in Aussicht genommen:

Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie

	vorhanden:	geplant:	
Überbaubare Flächen:			für Wohnbauten
			für Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
			für Industriebauten
Freiflächen:			private Grünflächen
			öffentliche Straßen

	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
Gebäude: mit Geschoßzahlen und Dachformen	IV	4		Wohn- und Mischbauten
	VI	4		Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
	IV	4		Industriebauten
	IV	4		besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
Grenzen usw.:				Verwaltungsbezirksgrenze
				Ortsteilgrenze
				Eigentumsgrenze
				Grundbuchgrenze
				Grenze des Geltungsbereiches

Abkürzungen: K = Kinderspielplatz
M = Fläche für Mülltonnen usw.
W = Einstellplatz für Pkw's.
G = eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

Aufgestellt

Bezirksamt Steglitz, Abteilung Bauwesen

Amt für Vermessung — Schlicht, Magistratsoberbaurat

Amt für Stadtplanung — Krings, Magistratsoberbaurat

Berlin-Steglitz, den 8. 11. 1955

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 141 vom 7.12.1955 erhalten und wurde in der Zeit vom 21.12.55 bis 17.1.56 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 19. Januar 1956

Bezirksamt Steglitz, Abteilung Bauwesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Magistratsoberbaurat

~~Der Bebauungsplan wird auf Grund der Beschlüsse von Senat~~ und Abgeordnetenhaus gemäß §17 Abs.6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 festgesetzt.

Berlin, den .....

Der Senat von Berlin.

~~Regierender Bürgermeister~~ ~~Senator für Bau- u. Wohnungswesen.~~

XII-45

Verm. 10.55